„walde vf die byrnbach, die do stößet vf den falkenberg, und die „bürnbach für sich abe, vutz vf daz wasser daz do flusset durch „mylnbach." Dieser Brief mußte jedoch, wegen einiger kleinlichen Spitzfindigkeiten unter sämmtlichen Betheiligten, nach Jahresfrist nochmals erneuert werden, wobei auch der Meister und Rath zu Straßburg mitwürkten.

Im Februar des Jahres 1345 verlegte der mehrgenannte Herr Simon von Lichtenberg das Zugelt seiner Gattin, der Gräfin Adelheid von Helfenstein, zu 6000 Pfund Hellern, auf seinen halben Theil an Arnsburg und auf eilf, ihm theilweise zuständigen, Orte, deren Einkünfte er vorher durch seine Verwandten Hanemann II. und Ludemann III., so wie durch zehn vom Adel pflichtmäßig hatte abschätzen lassen und nach Verlauf von 7 Monaten verschrieb er die Heimsteuer derselben mit 3000 Pfund Hellern, sowie auch deren Morgengabe, im Betrage von 400 Mark Silbers, oder 1500 Pfund, also zusammen mit 4500 Pfund Hellern, ebenfalls auf die Hälfte unserer Veste und auf neun andere ihm zugehörige Gemeinden. Der uns bekannte Hanemann II. von Lichtenberg lebte, seines frechen Kebsweibes, Lisa von Steinbach, wegen, in den häßlichsten Zerwürfnissen mit seinem Sohne Heinrich III. bis sich endlich der straßburger Bischof Berthold dieses auffallenden Skandals annahm und eine gütliche Uebereinkunft zwischen Vater und Sohn vermittelte, vermöge welcher jener diesem, nebst andern Dörfern, im Jahr 1346 auch seinen Theil, oder die Hälfte an Arnsburg mit allen Einkünften ꝛc. einräumen und überlassen mußte, der jetzt seinen Wohnsitz darin aufschlug. Weil dessen Vater bisher zu der baulichen Unterhaltung seines Antheils an unserer Veste nichts beigetragen, oder darauf verwendet hatte, so ließ sich dessen Sohn nun diese wichtige Pflicht sehr angelegen seyn, worüber uns eine Urkunde vom Jahr 1352 belehret, kraft welcher er von seinem Vetter Symon 16 Pfund straßburger Pfenninge ausbe-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id36799240X/20